

Zur Profefßfeier

Thesen zu Sinndeutung und Verkündigung

Von Peter Lippert CSSR, Hennef/Sieg

In Nr. 4 der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ hat die Kirche des Konzils es als ihren Auftrag bezeichnet, „nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten. So kann sie dann in einer jeweils einer Generation angemessenen Weise auf die bleibenden Fragen der Menschen nach dem Sinn des gegenwärtigen und des zukünftigen Lebens und nach dem Verhältnis beider zueinander Antwort geben.“ Das ist ein ständiger Auftrag an die Kirche, und dieser Auftrag schließt es mit ein, daß die Kirche sich so selbst zur Darstellung bringt, daß ihre Strukturen und ihre Lebensäußerungen auch von den je lebenden Menschen verstanden werden können. Nur so kann es vermieden werden, daß das echte Ärgernis des Kreuzes verdeckt wird durch unechte, vordergründige Ärgernisse. Bei Feier von Einkleidung und Ordensprofefß ist die ganze Gestalt der Feier, besonders aber auch die Predigt von großer Wichtigkeit. Denn hier sind nicht nur die jungen Christen zugegen, die sich zum Ordensstand bekennen und verpflichten, sondern auch Angehörige, Freunde und oft viele andere Gläubige. So sind Profefß- und Einkleidungsfeiern Ort der kirchlichen Selbstdarstellung und Ort der lebendigen Katechese über das Ordensleben — genutzte oder vertane Chancen. Darum müssen die Ansprachen bei diesen Gelegenheiten biblisch und theologisch verantwortet sein. Die folgenden Erwägungen wollen ein Beitrag zu der hierfür notwendigen Besinnung sein, wenn auch hier nicht eine Theologie des Ordensstandes geboten werden soll *).

*) Zur Theologie des Rätestandes:

1) Konzilsdokumente: Dogmatische Konstitution „*Lumen gentium*“ über die Kirche, dort bes. 2., 4., 5. und 6. Kapitel; das Dekret „*Perfectae caritatis*“ über die zeitgenössische Erneuerung des Ordenslebens; das Dekret „*Christus dominus*“ über die Hirtenaufgabe der Bischöfe; die Pastoralkonstitution „*Gaudium et spes*“ über die Kirche in der heutigen Welt. Dazu K. Siepen (Hrsg.), *Das Konzil und die Orden*, Köln 1966 (enthält die wichtigsten Konzilsstellen mit einem Kommentar von A. Scheuermann); *Wandlung in Treue*, Band 9, Werl 1966 (Kommentarband). L. Lennartz, Daß Christus sichtbar sei (Kommentar zu den Konzilsstellen über das Ordensleben) Leutesdorf 1966.

2) Biblische Begründung: R. Schnackenburg, Die Vollkommenheit des Christen nach den Evangelien: Geist und Leben 32 (1959) 420—33; *ders.*, Artikel Evangelische Räte, biblisch, in: Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., 1959, III. Band, 1245—46; W. Pesch, Die Evangelischen Räte und das Neue Testament: in dieser Zeitschrift 4 (1963) 86—96; *ders.*, Die Vollkommenheit der Jünger Jesu; Paulus über die Ehelosigkeit; Zur biblischen Begründung des Ordenslebens: sämtlich in dieser Zeitschrift, Jahrgang 6 (1965).

3) Theologische Deutung: B. Häring, Artikel „Evangelische Räte“ moraltheologisch, in: Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., 1959, III. Band, 1246—1250; St. Richter (Hrsg.), *Das Wagnis der Nachfolge*, Paderborn 1964 (vgl. die Be-

I. WAS MAN NICHT SAGEN SOLLTE

Manche früheren Begründungen sollten nicht mehr in Predigten auftauchen, teils, weil sie exegetisch falsch sind, teils, weil sie die rechte Auffassung vom Ordensstand in der Kirche verfälschen.

1. *Das Evangelium vom reichen Jüngling bietet keine Grundlage für die Unterscheidung von Gebot und Rat.*

Aufgrund der Mt-Fassung der Perikope vom Reichen (Mt 19, 16-22; Mk 10, 17-22; Lk 18, 18-23) hat man immer wieder geglaubt, auch für den einzelnen Christen eine zweistufige Christlichkeit feststellen zu können: das Halten der Gebote und die „Vollkommenheit“ in den Gelübden. Man übersah dabei nicht nur die Mk- und Lk-Fassung: „Eines fehlt dir noch“ (Mk 10, 21; Lk 18, 22), sondern verfehlte auch die Bedeutung des Wortes „vollkommen“ der Herkunft nach sowie bezüglich der anderen Stelle, wo es bei Mt zu finden ist (Mt 5, 48). Dort bedeutet es keinesfalls eine zur Wahl gestellte, zusätzliche Stufe der Frömmigkeit. So spielt nun auch dieser Abschnitt in der Begründung der Konzilsaussagen keine Rolle mehr (es hat hierüber einige Diskussion gegeben), wie auch der Ausdruck „Stand der Vollkommenheit“ (Thomas: *status perfectionis acquirendae*) nicht mehr begegnet: das Kapitel in „Lumen gentium“ über „die allgemeine Berufung zur Heiligkeit in der Kirche“ (5. Kapitel) geht über solche Unterscheidungen endgültig hinaus. Eine Theologie des Rätstandes auf Kosten des Laienstandes ist hinfort nicht mehr möglich.

2. *Das Wort von der Ehelosigkeit in der Vollendung (Mk 12, 18-27 parr) bezieht sich nicht auf das gegenwärtige jungfräuliche Leben.*

In diesen Abschnitt sind eine ganze Anzahl von Motiven hineinverwoben: der „Sitz im Leben Jesu“ dürfte der sein, daß die Sadduzäer Jesu Auferstehungsglauben lächerlich machen wollen. Um das zu erreichen, stellen sie den beschriebenen Beispielfall auf: einer Frau stirbt der Mann, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Da die übrigen Brüder noch leben, tritt der Fall der sog. Leviratsehe (Schwagerehe) ein: der Bruder des Verstorbenen heiratet die Frau, um dem Verstorbenen Nachkommenschaft zu erwecken, stirbt selbst, und der Vorgang wiederholt sich. Die hämische Frage der Sadduzäer besagt nun: wird nicht, „wenn sie auferstehen“ diese Frau sieben Männern gehören (die Vielmännerei galt dem damaligen Judentum sicher als unerlaubt)? Was getroffen werden soll, ist der Glaube an die

sprechung in dieser Zeitschrift 6 [1965] 334); G. Thils und K. V. Truhlar (Hrsg.), *Laien und christliche Vollkommenheit*, Freiburg 1966; grundlegend sind: K. Rahner, *Zur Theologie der Entsagung: Schriften zur Theologie*, III, 61-72; *ders.*, *Über die Evangelischen Räte: Geist und Leben* 37 (1964) 17-37; auch: *Schriften zur Theologie*, VII, 404-34. — Vgl. auch den *Literaturbericht* in dieser Zeitschrift 7 (1966) 197-204 und in diesem Heft.

Auferstehung: Jesu Gegner suchen ihn als absurd zu erweisen, da er ja zu unerlaubten Zuständen führe. Jesu Antwort ist nun die: in jenem Zustand heiratet man nicht mehr; die Menschen gleichen vielmehr dann in dieser Hinsicht den Engeln. Die Ehe hätte auch ihren Fortpflanzungssinn verloren, „denn sie können ja auch nicht mehr sterben“, wie Lk verdeutlichend hinzufügt. „Über die ewige Gültigkeit der ehelichen Bindung, insofern sie gegenseitige Hingabe und Zugehörigkeit bedeutet, wird an dieser Stelle nichts gesagt“ (Schiwy). — Abgesehen davon, daß es hier gar nicht zuerst um eine Aussage über die Ehe, sondern über die Auferstehung geht: hier wird die Lebensweise in dieser Weltzeit gerade unterschieden von der Zeit der Auferstehung. Man könnte also diese Stelle eher gegen Zölibat und Jungfräulichkeit anführen als dafür — denn wer will leugnen, daß alle, auch die Christen im Rätestand, sich noch in diesem Äon befinden? Der Gedanke, daß man durch Willensentschluß (oder Berufung) in einem „als ob“ diese Tatsache überspringen und das künftige Leben vorwegnehmen könne, ist dem NT fremd. Deutet man unsere Stelle aber auf die Jungfräulichkeit in diesem Leben, setzt man das voraus, was die Stelle angeblich beweist: daß Ordensleute „jenseitige Menschen“ seien.

3. *Mit den „Jungfrauen“ in Offb. 14,4 sind alle treuen Christen gemeint.*

Hier ist besondere Vorsicht geboten. Folgt man den Auslegern, die die Stelle auf Jungfräulichkeit deuten, erhält man eine ausgesprochene Verächtlichmachung der Ehe (als „Befleckung“). Richtiger ist die Deutung auf die Treue im Glauben zu Gott — Untreue, Ehebruch, Unzucht als Bilder für den Abfall der Gemeinde von Gott sind der Bibel seit Osee ebenso geläufig wie das Bild von Jahwe als dem Eheherrn der Gemeinde, das sich ebenfalls bis in das NT fortsetzt und auch in der Offb. zu finden ist (z. B. 21,9; 22,17).

4. *Das NT kennt keine individuelle Brautmystik.*

Das ist wenigstens vom Prediger zur Kenntnis zu nehmen. Die beliebte Stelle 2 Kor 11,2 zielt auf die ganze Gemeinde (von Korinth), ebenso wie Eph 5,21—31. Das Gleichnis von den zehn Jungfrauen (Mt 25,1—13) zielt nicht auf eine besondere Berufung, sondern auf Wachsamkeit und Bußbereitschaft. Zudem handelt es sich hier um die Freundinnen der Braut (nicht etwa um Bräute). Ein Kirchenlied („Herr Jesu Christ, der Jungfrau Krone“) erliegt diesem Irrtum, wenn es dort in einer Strophe heißt: „O selig, die du wachend fandest, Herr, da du kamst um Mitternacht. Der Bräute Kranz du ihnen bandest, des Saales Tür ward aufgemacht. . . .“

5. *Der Gehorsam Jesu ist kein Vorbild für den Ordensgehorsam.*

Jesu Leben ist entscheidend geprägt vom Gehorsam gegenüber dem Vater. An zahlreichen Stellen im NT wird uns das gezeigt. In dem Bericht über

die Versuchung in der Wüste (Mk 4,1—11 parr) begegnet uns diese Treue gegenüber seinem Auftrag am Beginn seines öffentlichen Wirkens, an dessen Abschluß steht die absolute Hingabe an den Willen des Vaters (Ölberggebet Mk 14,36 parr). Auch die Urkirche bekennt Jesus als den, der gehorsam war bis zum Tode (Phil 2,8). Aber es war dieser Gehorsam die restlose Treue zum Auftrag des Vaters ohne Rücksicht auf menschliche Autoritäten, bietet also gerade nicht die Grundlage für den Ordensgehorsam.

Jesus war seinen Eltern untertan (Lk 2,51). Er verlangte und lehrte Ehrfurcht gegenüber den Eltern (Mk 7,9—13 parr), gegenüber dem Staat (Mk 12,13—17 parr) und gegenüber den Synagogenlehrern (Mt 23,2f). Aber wo es der Auftrag seines Vaters verlangte, scheute er weder die Verlegenheit der Eltern (Lk 2,48) noch den Konflikt mit den staatlichen und religiösen Autoritäten. So kann der Gehorsam Jesu gegen Menschen und auch der von ihm dem Christen abverlangte Gehorsam gegen die Vertreter der natürlichen Ordnung nicht als Begründung für den freiwilligen Ordensgehorsam betrachtet werden.

6. Aussagen über alle Christen dürfen nicht zu Aussagen über die Ordenschristen verengt werden.

Diese Umdeutung begegnet in der Erbauungsliteratur immer wieder. Selbstverständlich gilt alles, was vom Christen allgemein gesagt wird (von der neuen Existenz, in der sich der Christ befindet, von seiner einzigartigen Berufung, von seiner Nähe zu Christus) auch von den Ordensleuten. Aber es darf nicht der Eindruck erweckt werden, all das sei nun zuerst oder gar ausschließlich von den Ordensleuten gesagt. Es läßt sich in der Frömmigkeitsgeschichte aufweisen, daß mit dem Wachsen der Volkskirche eine Umdeutung allgemeiner Aussagen über den Christen zu solchen über Kleriker oder Mönche stattfindet. Welcher schlichte gläubige Laie bezieht schon das Wort vom Licht der Welt auf sich? Daß bei Lk, aber auch bei Mt der „Jünger“, den Christen nach Ostern meint (Apostelgeschichte) oder ihn wenigstens mit einbegreift (so Mt), ist den meisten dieser „Jünger“ 1967 unbekannt. Während man nun Apostelaussagen mit einigem Recht auf die späteren Amtsträger (Bischöfe, Priester) übertragen kann, so gibt es für die Verengung der Christenaussagen auf die „Elitestände“ in der Kirche keine Berechtigung. Die Kirche und alle Christen sind Tempel des Heiligen Geistes, sind „gottgeweihte Seelen“ (die sich durch die Sünde sakrilegisch entweihen, vgl. 1 Kor 6,15—20 mit can. 132 § 1 und can. 592). Auch wenn Aussagen des NT von der Erwählung und Heiligkeit aller Christen mancherorts in der Liturgie im verengten Sinn erscheinen (so z. B. Phil 2,14ff bei der Akolythenweihe), so ist das heute für die Verkündigung nicht mehr vertretbar.

7. *Aussagen über den apostolischen Dienst dürfen nicht zu Aussagen über den Rätestand umgedeutet werden.*

Auch Aussagen über den apostolischen Dienst und das kirchliche Amt sollte man nicht unbesehen auf die jungen Christen übertragen, die sich anschicken, in den Ordensstand zu treten. Es gibt im AT und NT genug Aussagen, die sich auf die Erwählung der ganzen Gemeinde, auf die Erwählung ihrer Mitglieder zur Gottesgemeinschaft und auf Gottes Beistand für den Einzelnen in den Aufgaben und Kämpfen seines Lebens beziehen — biblische Anknüpfungspunkte für die Berufung fehlen wahrhaftig nicht. Außerdem sollte, vielmehr als es geschieht, die neutestamentliche Theologie der Charismen gepredigt werden. Aber weder Berufungsvisionen der Propheten im AT noch Apostelberufungen gehören in die Profießpredigt, schon gar nicht bei Ordensbrüdern und Ordensfrauen; aber auch für die Profieß von Ordensklerikern läßt man sie besser unerwähnt.

8. *Das Ordensleben ist nicht der vorweggenommene Endzustand.*

Zwar taucht der Gedanke des engelgleichen Lebens (ausgelöst durch Mk 12,18—27 parr, aber auch durch zahlreiche außerchristliche Faktoren) schon früh bei der Entwicklung des Mönchtums auf (vgl. die Monographie von S. Frank; Besprechung in dieser Zeitschrift 6 [1965] 334). Und bis in unsere Zeit hinein findet man den Gedanken, die Ordensleute nähmen die eschatologische Existenz vorweg (so u. a. bei D. Thalhammer, *Jenseitige Menschen* — dort neben einigen sehr guten Ausführungen zum Sinn des Rätstandes; neuerdings leider noch in dem sehr guten Werkbuch von L. Holtz, I. Band, 348). Es ist K. Rahner jedoch recht zu geben: „Die Räte selbst als solche . . . ,antizipieren‘ nicht das ewige Leben als solches. Denn sie sind in ihrem Wesen Entsagung, die kein Charakteristikum der Vollendung ist“ (Schriften zur Theologie VII, 432). Außerdem wird diese Theorie ins Unrecht gesetzt von dem religiösen Streben, das den Ordenschristen kennzeichnen muß, das aber Zeichen des Menschen im Pilgerstande ist. Schließlich ist der heutige, besonders der junge Mensch, zu nüchtern, um solche Vorwegnahmethorien als erbaulich anzusehen; sie nötigen ihm eher Unverständnis oder gar ein Lächeln ab. Nicht etwas Zukünftiges wird vorweggenommen, sondern etwas allen Christen für diese Heilszeit eigenes, beim Laien aber verborgenes, die Zugehörigkeit zur kommenden Welt in dem „noch-nicht“, wird im Dienst und im Verzicht um des Dienstes willen als sinnvoll sichtbar gemacht — in den Gelüben.

Ergebnis

Verantwortung gegenüber dem biblischen Text in der Weise der Auslegung, wie sie heute in der Kirche geübt wird, ist eine Forderung auch an den Profießprediger. Dagegen kann auch nicht an Kirchenväter und Liturgie appelliert werden, die ein anderes Schriftverständnis hatten als

wir. Aber die Frage ist doch eben nicht einfach: was „erbaut“?, sondern: was sagt uns Gottes Wort? Das zwingt zum Verzicht auf manche beliebte Schriftstelle. Es soll aber hier nicht der Eindruck entstehen, der Rätetestand habe kein Fundament in der Bibel. Nur einige beliebte Falschinterpretationen sollten vermieden werden. Zum biblischen Fundament positiv etwas zu sagen, ist hier nicht möglich, aber auch nicht nötig; hierzu sei auf die Aufsätze von W. Pesch in dieser Zeitschrift verwiesen, die eingangs in der Anmerkung aufgeführt werden.

II. WAS MAN SAGEN SOLLTE

1. Im NT begegnet uns eine große Zahl von Aufrufen zum Verzicht.

Dabei handelt es sich nicht um ein grundsätzliches Mißtrauen gegenüber der materiellen Welt oder eine grundsätzlich geforderte Abkapselung von den Menschen. Die Dingwelt ist für das NT nicht als solche werthalt oder unwertig, sondern die Bewertung ergibt sich jeweils aus der Situation.

Jesus kennt im Gegensatz zu den Jüngern des Täufers keine prinzipielle Nahrungsaskese, was ihm die Verleumdung eintrug, ein „Fresser und Weinsäufer“ zu sein (Lk 7,33); er hielt es als jüdischer Wanderprediger nicht unter seiner Würde, Frauen gegenüber, ja sogar zweifelhaften Existenzen gegenüber gütig und voll Verzeihung zu sein, was ihm Verwunderung von Seiten der Jünger und Vorwürfe von Seiten der Gegner einbrachte. Weder Mißtrauen gegen das Materielle noch Mißtrauen gegen Menschen sind Forderungen des NT, und sie sind daher auch keine tragfähigen Fundamente für irgendeine Form des Ordenslebens. Nicht vor einem dualistischen Hintergrund sind die vielen Verzichtforderungen des NT zu lesen, sondern vor dem heilsgeschichtlichen Hintergrund, der besagt: in Jesus ist Gottes endzeitliche Herrschaft bereits wirklich angebrochen, die Mächte und Gewalten sind bereits grundsätzlich besiegt; aber all das ist noch nicht zu seinem Ende gekommen, es harret noch der Vollendung. Bis dahin bleibt das Erlöstsein des Christen gewissermaßen „mit Christus verborgen in Gott“ (Kol 3,3). In der Zeit zwischen Auferstehung und Parusie herrscht darum jene heilsgeschichtlich-zeitliche Spannung, die sich in den zahlreichen Warnungen des NT vor „dieser“ Welt ausspricht, der sich der Christ nicht gleichgestalten darf (Röm 12,1), obwohl er in der Welt lebt und sogar beauftragt ist, sich die Erde zu unterwerfen (Gen 1,28). Dieser Spannungszustand darf weder zugunsten des Ja noch des Nein zur Welt der Dinge und Menschen aufgelöst werden; der heilsgeschichtliche Grund dieser Spannung darf nicht in einen Gegensatz Welt — Himmel oder Materie — Geist umgefälscht werden. Gerade wenn man die Konzilsdokumente über die Kirche, den Ordensstand, und die Kirche in der heutigen Welt zusammensieht, wird deutlich, wie die Kirche sich in einer Zeit vertiefter Welterfahrung um das rechte Durchhalten dieser Spannung bemüht

2. *Nur im richtigen Zusammenhang darf von dem Bündel von Verzichtsaufrufen geredet werden, das im NT vorliegt.*

So aber muß auch von ihnen gesprochen werden. Es wird u. a. aufgefordert zum: Verzicht auf Ehe, Kinder und Familie und damit auf private Geborgenheit und Zukunftssicherung sowie „Weiterleben“ in den Kindern. Verzicht auf Heimat, Besitz und Erwerb und so manchmal auf Geborgenheit und Zufluchtsmöglichkeit in den Wechselfällen des Lebens. Verzicht auf diesseitsbestimmten Konsum und Aufruf zur je nötigen Beherrschung und Enthaltbarkeit. Verzicht auf Ehre und Verteidigung und damit auf die Stellung bürgerlicher Wohlanständigkeit. Verzicht auf das irdische Leben, was die grundsätzliche Umstürzung einer bloß innerweltlichen Lebensauffassung bedeutet. All diese geforderten Verzichte sind nun aber nicht als Katalog von festen Verpflichtungen aufzufassen, die alle zusammen vom Christen, oder auch nur vom eifrigen Christen, zu erfüllen wären. Vielmehr ist jeweils der Aufruf zum Verzicht gegeben, wenn in der konkreten Situation ein Konflikt zwischen der besonderen Berufung des Einzelnen in der Kirche und der Bejahung dieser menschlichen Werte auftritt. Nur so ist es ja auch zu verstehen, daß z. B. die Stellung Jesu zum Reichtum viele, scheinbar widersprüchliche Elemente aufweist; in diesen neutestamentlichen Verzichtsforderungen werden keine allgemeinen Aussagen und Prinzipien formuliert, sondern es wird aufgezeigt, welche Konsequenzen unter Umständen dem Einzelnen gemäß seiner Berufung abverlangt sind: die neutestamentlichen Verzichte sind nicht Ziel, sondern Ermöglichungen des jeweiligen Zieles, der jeweiligen Berufung.

3. *In der Kirche gibt es, wie bereits bei Paulus deutlich wird, eine Vielzahl von Geistesgaben (1 Kor 12,1–11; Röm 12,4–8).*

Ein Charisma, eine Berufung ist eine Gabe des Geistes zum Nutzen der Gemeinde. Die Kirchenkonstitution „Lumen gentium“ hat sich diese Auffassung sehr betont zu eigen gemacht (Nr. 12; vgl. auch Nr. 11 und die Konstitution über die Kirche in der heutigen Welt, Nr. 38). Hierzu gehören auch die Berufungen des Dienstes in Apostolat, Fürsorge und stellvertretendem Gebet, die in der Geschichte der Kirche zu den verschiedensten Ordensgründungen geführt haben. Dabei war es im Einzelfall entweder mehr der spontane Wille zu Kontemplation oder die Einsicht, daß eine Notsituation der Kirche ein bestimmtes Handeln erfordert. So sind die Ordensgemeinschaften der Kirche nicht nur nach verschiedenen Regeln geformt, sondern auch aus oft ganz verschiedenen Motiven heraus gegründet worden. Die heutige Dreizahl der Gelübde ist ebenso eine historisch gewordene Bündelung typischer Verzichte, wie die Klassifizierung in „beschauliche“ und „aktive“ Orden Ergebnis geschichtlicher Entwicklungen ist, wobei in unserer Zeit als neue Form die der Säkularinstitute hinzugekommen ist. Es darf die These geäußert werden, daß die Gelübde immer nur in ihrer Beziehung zum Auftrag gerade dieser Gemeinschaft

richtig gesehen werden können und als Verzichtspflichten Mittelcharakter haben, wie dies bei den neutestamentlichen Verzichtsaufforderungen allgemein festgestellt wurde: die Gelübde sind nicht Ziel, sondern Ermöglichkeiten; sie sind notwendige Voraussetzungen dafür, daß diese Gemeinschaft ihr Ziel (und damit ihre Funktion in der Kirche) erfüllen könne.

4. Die Konstitution „*Lumen gentium*“ spricht an mehreren Stellen über den Zeugnis- oder Zeichencharakter des Ordensstandes.

Das geschieht u. a. in der großen „Gemeindeordnung“, Nr. 41 und im Kapitel über die Ordensleute, bes. Nr. 46. In der neueren Theologie des Ordensstandes spielt dieser Zeichencharakter und Zeugendienst mit Recht eine große Rolle. Aber es erscheint angebracht, die beiden Sinngehalte des Ordenslebens, nämlich Dienst (wie immer dieser auch geartet sei) und Zeugnis nicht unverbunden nebeneinanderzustellen. Vielmehr ergibt sich das Zeugnis, das der ganze Ordensstand gibt, aus der Treue der einzelnen Gemeinschaften zu ihren je besonderen Aufgaben. Zeugnisgeben durch das Leben ist für das NT ein gängiger Gedanke: die Christen sind das Salz der Erde, das Licht der Welt. Sie sollen ihre guten Werke sehen lassen, damit die Menschen den Vater im Himmel preisen (vgl. Mt 5, 16 f; 1 Thess 4,12; Gal 6,10; Phil 4,4 f; Kol 4,5 f; 1 Petr 2,12 f und 3,15 u. a.). Aber dieses Zeugnis durch das Leben ergibt sich ja gleichsam unbeabsichtigt (im Gegensatz zum Wortzeugnis), es ergibt sich gerade dann, wenn Treue zum Auftrag Gottes da ist, man aber nicht versucht, nach außen Eindruck zu machen. Dies letztere würde als moralische Demonstration und Schauspielerei nur peinlich berühren. So ergibt sich das Zeugnis der Orden aus deren Treue zu der jeweiligen Berufung, kurz: aus deren Dienst.

5. Das Zeugnis der Orden wird ergänzt durch das Zeugnis der Laien.

Es ist wichtig, erkennbar zu machen und ernst zu nehmen, daß das Zeugnis der Orden einen Aspekt am Doppelcharakter christlicher Existenz in einer Lebensform darlegt und sichtbar macht: daß die Vollendung noch aussteht, daß dieses Leben nicht schon eines auf der „neuen Erde“ ist; daß die Kirche noch rufen muß: Komm, Herr Jesus! Verzicht auf den innerweltlichen Aspekt christlicher Existenz kann bezeugen, daß diese Erwartung wirklich ist, so wirklich, daß Menschen, die von ihrer Aufgabe in der Kirche ergriffen sind, bis hierhin die Konsequenzen ziehen: Dienst in der Kirche, Ergriffensein davon ist sinnvoll bis hin zu diesen Verzichten, weil auch so der Mensch die Vollendung von Welt und Menschheit erwartet, sich danach ausstreckt und davon überzeugt ist. Aber auch der Stand der Laien gibt den Ordenschristen ein ergänzendes Zeugnis. Der Christ in bejahter, weltlicher Existenz, in Arbeit, Ehe und Weltzuwendung (vgl. „*Lumen gentium*“ Nr. 31) bezeugt seinerseits den anderen Aspekt an dieser christlichen Existenz: daß Gott diese Welt schon angenommen hat, daß Gnade und Sinnhaftigkeit in ihr schon sind, daß „sich der wachsende Leib

der Menschheitsfamilie wie ein Entwurf der zukünftigen Welt darbietet“ (Konstitution über die Kirche in der Welt, 39), und daß das Beste menschlichen Schaffens und menschlicher Güte nicht untergeht, sondern bleibt. So sind beide Stände gegenseitig auf dieses Zeugnis angewiesen, jeder in der Schuld des andern, wenn auch der Rätestand das sichtbar macht, was allen Christen eignet, was der Laie aber in seiner Lebensform nicht ausprägen kann: das Ausgreifen nach der Vollendung (darum kann dann der Rätestand — in der Hinsicht der Sichtbarmachung dessen, was allen gemeinsam ist — dem Laienstand überlegen genannt werden). Beide Stände sind also aufeinander angewiesen — gerade das kann man nicht genug betonen, wenn Einkleidung oder Profeß gefeiert wird.

F o l g e r u n g e n

Auszugehen wäre also von dem konkreten Ruf an diese jeweiligen Menschen. Dann wäre zu reden von dem konkreten Dienst, zu dem sie berufen sind. Nun erst ist von den Gelübden als prototypischen Verzichten im Dienst und als Ermöglichung dieser Berufung zu sprechen. Schließlich sollte sich der Blick auf die komplementäre (!) Zeugnisfunktion von Ordensstand und Laienstand weiten, was im Ausklang der Predigt die Verbundenheit zwischen den jungen Ordenschristen und ihren Angehörigen, Freunden und den sonstigen Teilnehmern wieder herstellt — eine Verbundenheit, die ja durch die Eigenart und den Anlaß einer solchen Feier eher verdeckt wird, die aber andererseits in der Predigt noch erreicht werden muß: aus Gründen der Theologie und der Nächstenliebe ebenso wie vom Wesen der Messe her, die ja im folgenden gemeinsam gefeiert wird.

Diese Erwägungen zeigen, daß die Selbstdarstellung des Rätestandes heute theologisch sein muß; daß sie schriftgetreu und wirklichkeitsgetreu sein muß; daß sie der neuen Weltbejahung im zeitgenössischen Denken, der „Aufwertung“ von Welt, Ehe und Laienexistenz in der Kirche Rechnung tragen muß — kurz, daß sie es sich schwerer machen muß als früher.

Dies muß so sein um der Wahrheit willen. Und deshalb, weil sich die Orden nicht glaubhaft selbst darzustellen vermögen, wenn sie es sich mit dem Nachweis ihrer Sinnhaftigkeit nicht schwerer machen als bisher. Wie aber soll die Nachwuchskrise überwunden werden, wenn sich die Orden in Denkmodellen vorstellen, die von der innerkirchlichen Entwicklung überholt sind (Vorherrschen der Weltverachtung, Mißtrauen gegen Leiblichkeit und Ehe) und sich die Verkündigung unsauberer Exegese bedient? Dabei wäre alles das nicht nötig. Wer an den Sinn des Ordenslebens heute glaubt, wird auch hier mit Leo XIII. sagen: „Gott hat unsere Lügen nicht nötig.“ Er wird überzeugt sein, daß der Rätestand als ganzer und die Grundformen der Orden im einzelnen und solid begründbar sind, weil dieser Stand „unerschütterlich zu Leben und Heiligkeit“ der Kirche gehört („Lumen gentium“ Nr. 44). Und er wird die Mühe dazu nicht scheuen.